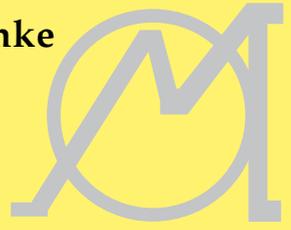


Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

September / 2010

Nr. 31 / 8. Jahrgang



Aus dem Inhalt

- Nachruf auf Elke Trummer
- Sommerfest 2010 im Gansrieglhof
- Leben mit Persönlicher Assistenz
- Beschäftigungsschutz statt Kündigungsschutz
- New-York - eine Reise der Steirischen Muskelgruppe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
ELKE • Eine großartige Persönlichkeit und eine liebenswerte Freundin	4
Sommerfest 2010 im Gansrieglhof.....	7
ORF-Greinecker-Preis für Zivilcourage 2010	8
Forderung nach bundeseinheitlicher Regelung für Persönliche Assistenz.....	12
Grundsätze Persönlicher Assistenz	13
Hundstorfer: Maßgeschneiderte Unterstützung und gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen sicher.....	14
Israel mit Rollstuhlfahrern und Begleitern	15
Leben mit Persönlicher Assistenz	16
Eine unendliche Geschichte.....	18
Polit-Skandal in der Steiermark.....	20
Zur Begriffsklärung	21
Das Zeughaus ist für Rollstuhlfahrer gesperrt	21
Huainigg begrüßt Ausbau der ambulanten Gesundheitsversorgung: Barrierefreiheit ist dabei ein Muss!.....	23
Behinderungen: Einschätzungsverordnung wird neuen Erfordernissen angepasst	24
Vom kleinen, aber feinen Unterschied, Menschen zu beurteilen.....	25
Beschäftigungsschutz statt Kündigungsschutz.....	26
Universelle Menschenrechtsprüfung in Österreich	28
Selbstständigkeit er“fahren“	29
New York - eine Reise der Steirischen Muskelgruppe	31
Nützliche Adressen.....	37
Tipps und Hinweise.....	38
Integra® 2010.....	39

Unsere Termine für 2010:

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr:

30. September 2010

11. Oktober 2010, 19 Uhr: **Bestattmesse für Elke Trummer**,
Stadtpfarrkirche Feldbach

28. Oktober 2010: **Reisebericht und Fotoschau New York**

25. November 2010

Erstes Wochenende im Advent (26./27./28. November 2010):

Weihnachtsbasar in Feldbach?

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich. (Dietrich Bonhoeffer)



Wir trauern um unsere langjährige Präsidentin

Elke Trummer

1945 – 2010

Sie war der bewegende Mittelpunkt unserer Gruppe.

In tiefer Dankbarkeit
STEIRISCHE GESELLSCHAFT
FÜR MUSKELKRANKE

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Arbeit an diesem Heft wurde unterbrochen und überschattet durch den plötzlichen Tod von Elke Trummer, der noch immer unfassbar ist für alle, die ihr nahe standen.

Doch wäre es nicht in ihrem Sinne, traurig die Hände in den Schoß zu legen. Deshalb wollen wir – ihrem Vorbild folgend – das von ihr so mutig und tatkräftig Bewirkte weiterführen, auch wenn die nächsten Schritte auf diesem Weg noch unsicher sind.

Auch in diesem Heft steht wieder das Thema Persönliche Assistenz (PA) an erster Stelle. Denn das Recht auf PA muss endlich gesetzlich verankert werden, um allen Menschen mit eingeschränkter Mobilität ein selbstbestimmtes eigenständiges Leben zu gewährleisten. Eindrücklich schildert die oberösterreichische Autorin Silvia Bernacki, welcher Gewinn an Lebensqualität durch PA für einen muskelkranken Menschen ermöglicht wird. Noch ist allerdings der Kampf um PA eine „unendliche Geschichte“, wie

Ute Puymann in ihrem Beitrag dokumentiert.

Ein zweiter Dauerbrenner ist das Thema Barrierefreiheit, das jüngst in der Steiermark den Unmut aller Betroffenen erregt hat.

Eine neue Einschätzungsverordnung, Beschäftigungsschutz statt Kündigungsschutz sind weitere Themen dieses Heftes, und Harald Schmerlaibs Bericht über eine Reise einiger unserer Mitglieder nach New York lässt uns hautnah den „big apple“ miterleben.

Herzlichen Dank allen, die das Heft mitgestaltet haben.

Barbara Streitfeld
Redaktion

PS: Wichtige Mitteilung: Bis wir uns neu orientiert haben werden, wird unser Vizeobmann Harald Schmerlaib, Jäbergasse 8, 8700 Leoben, Tel.: 03842/28634 • M: 0664/1703842 E-Mail: h.schmerlaib@gmail.com offizieller Ansprechpartner sein.

ELKE

Eine großartige Persönlichkeit

Eine lebenswerte Freundin

Zur Elke fallen mir spontan folgende Begriffe ein:

Freundschaft, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Herzlichkeit, Kontaktfreudigkeit, Fröhlichkeit, Humor, Bescheidenheit, Tüchtigkeit, Tatkraft, Fleiß, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen, Hartnäckigkeit und – trotz aller Schwierigkeiten – positive Einstellung zum Leben.

Ich stand mit Elke schon vor der Gründung der steirischen Gruppe auf Grund eines Artikels, den sie in der Zeitung der Österreichischen Gesellschaft für Muskelkranke geschrieben hatte, im brieflichen Kontakt, ohne dass es zur geplanten Begegnung gekommen wäre. Wahrscheinlich waren wir beide beruflich zu sehr in Anspruch genommen. Im Jahr 1987 kam es dann im Rahmen der ersten größeren Zusammenkunft steirischer Muskelkranke zur persönlichen Begegnung, aus der sich eine für mich wertvolle Freundschaft entwickeln sollte, die sich immer mehr vertiefte. Dass meine Telefonate mit ihr am 8. und 10. August die letzten werden sollten, konnte ich, obwohl ich merkte, dass sie sehr

müde war, nicht ahnen. Es ist für mich auch heute noch nicht vorstellbar, dass ich die Nummer 03152/2722, die ich im Schlaf wusste, nie mehr wählen kann, um schnell einen Rat einzuholen oder einfach nur ein bisschen zu tratschen.

Mit Elke konnte ich über meine Probleme sprechen. Auf Grund der Muskelkrankheit, die ähnlich verlief, waren unsere Sorgen oft auch gleich, und wer hätte mich diesbezüglich besser verstehen können als sie. Sicherlich werden sich die Kinder ihrer Geschwister auch oft an ihre geliebte Tante Elke gewandt haben. Denn dass sie sie schätzten und liebten, war zweifellos der Fall, und wer es nicht bei vielen Gelegenheiten bemerkt hatte, dem musste es bei ihrer von ihrer Familie sehr berührend gestalteten Verabschiedung am 18. August aufgefallen sein. Und die Liebe bleibt, auch wenn wir körperlich und räumlich getrennt sind!

In ihrer großen Familie, die mit allen Kräften hinter ihr stand, fand sie die Geborgenheit und den Rückhalt, den jeder Mensch und speziell einer mit einer sich immer weiter verschlechternden Muskelkrankheit benötigt.

Ich freute mich darüber sehr, muss aber gestehen, dass ich sie deshalb manchmal ein bisschen beneidete, besonders als ich nach dem Tod meiner einzigen Schwester ganz ohne Familie zurückblieb. Es war für Elke schön, die Kinder ihrer Geschwister und weiter deren Kinder heranwachsen zu sehen. Auch ich freute mich beispielsweise über einen ihrer Großneffen, der schon als süßer blonder aufgeweckter Bub bei den zahllosen von Elke für uns Muskelkranke organisierten Wohltätigkeitsveranstaltungen eifrig mithalf und es auch als netter junger Mann noch tat.

Diese Veranstaltungen, die zunächst in Graz und später in Feldbach stattfanden, empfand ich immer als besonderes Ereignis, und ich konnte an fast allen teilnehmen. Es waren im Laufe der Jahre sehr viele, alle immer großartig und von Künstlern verschiedenster Richtungen gestaltet. Ohne die Unterstützung ihrer Familie und ihrer vielen Freunde wären all' die Unternehmungen zu Gunsten von Muskelkranken aber schwierig gewesen, und so müssen wir nicht nur Elke, sondern auch ihnen herzlich danken.

Eine besondere Freude machte mir Elke damit, dass sie mich zu den Feiern anlässlich ihrer Ehrungen einlud. Sie erhielt von Frau Landes-

hauptmann Klasnic die Humanitas-Medaille des Landes Steiermark für ihre Verdienste um die Steirische Gesellschaft für Muskelkranke. Auch ich hatte sie dafür genannt und durfte dem Büro von Frau Klasnic die Unterlagen für deren Laudatio liefern. Eine besondere Auszeichnung für Elke war wohl der Umstand, dass sie aus den Händen von Staatssekretär Waneck das Bundes-Ehrenzeichen erhielt. Die Anstecknadel, die auf diesen Orden hinwies, trug sie zu Recht stolz. Beide Feiern fanden im Weißen Saal der Grazer Burg statt.

Dass Elke diesen im ersten Stock liegenden Saal der Jahrhunderte alten Burg überhaupt mit dem Rollstuhl erreichen konnte, war sicherlich auch auf ihren Einsatz zurückzuführen. In der Zeit der Gründung unserer Gruppe sah es nämlich hinsichtlich Barrierefreiheit ganz schlecht aus. Man konnte kaum ein Amt oder einen Politiker erreichen, und zum Weißen Saal führte natürlich kein Lift. Als wir beschlossen etwas zu tun, um die baulichen Situationen zu verbessern, war Elke selbstverständlich eifrig dabei. Ihr bzw. ihren vielen Kontakten war es unter anderem auch zu verdanken, dass wir beim damaligen Landeshauptmann Krainer einen Gesprächstermin bekamen. Es muss ihm damals wohl zu denken gegeben

haben, dass wir Rollstuhlfahrer mühsam über viele Stufen getragen werden mussten, um mit ihm in der Burg sprechen zu können. Damals dürfte der Keim für den späteren Lift, der natürlich wie viele andere Umbauten zunächst von Denkmalschützern abgelehnt wurde, gelegt worden sein.

Dass Elke durch nimmermüdes Wirken in ihrer Heimatstadt Feldbach hinsichtlich Barrierefreiheit viel bewegte, kann man heute in den verschiedensten Bereichen erkennen. Noch kurze Zeit vor ihrem Heimgang trat sie an den Bürgermeister mit entsprechenden Anliegen heran und er meldete ihr in berührender Weise bei der Abschiedsfeier die Erledigung von zwei Wünschen.

Gerne denke ich an die großartige Feier aus Anlass ihres 60. Geburtstages im Mai 2005 zurück. Die Einladungen hatte Elke unter dem Motto „Hurra ich werde 60“ verschickt, für manche Menschen unverständlich. Wenn man weiß, dass die Ärzte, die von Muskelkrankheiten in unserer Jugend so gut wie keine Ahnung hatten, zu ihrer Mutter gesagt hatten, sie würde jung sterben, versteht man dieses Motto. Und heute, nach ihrem immer noch viel zu frühen Heimgang, erhält dieser Satz eine ganz neue Bedeutung.

Im Frühjahr 2010 organisierte einer ihrer zahlreichen Freunde und Helfer in Feldbach eine Ausstellung mit Werken von Künstlern aus der Gegend, die diese zu Gunsten der

Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke gespendet hatten. Die Eröffnung fand an Elkes 65. Geburtstag statt, welcher Umstand wohl heute ein noch größeres Gewicht hat. Das Geburtstagskind freute sich auch sehr über diese Veranstaltung sowie darüber, dass etliche Mitglieder unserer Gruppe – unter anderem aus Leoben und Graz – den nicht ganz unbeschwerlichen Weg dorthin auf sich genommen hatten.

Als Elke im Jahr 2001 von ihrem Aufenthalt am Meer in Lignano Sabbiadoro erzählte, bat ich sie, in die Runde aufgenommen zu werden. Ich bin ihr sehr dankbar, dass sie dies tat! Zusammen mit ihrer lebenswerten Salzburger Freundin und Verwandten genoss sie die Stunden im in einem weitläufigen Pinienhain gelegenen Hotel, am durch aufgelegte Platten auch mit einem Rollstuhl zu erreichenden Strand, beim Einkaufsbummel im Ortskern, beim bunten Treiben am Wochenmarkt und abends beim fröhlichen Kartenspiel mit nicht enden wollendem Gelächter. Es entspricht sicher ihrem Wunsch, dass wir diese Tradition fortsetzen.

Bei schönen Sonnenuntergängen werden wir ihr besonders nahe sein und spüren, dass es ihr, die nun ohne Behinderung und Schmerzen an einem Ort voll Licht ist, gut geht.

Liebe Elke, danke für alles!

Ute Puymann

Sommerfest 2010 im Gansrieglhof

Wieder sind viele der Einladung gefolgt und versammelten sich zum traditionell vergnüglichen Schmaus im Gansrieglhof:



ORF-Greinecker-Preis für Zivilcourage 2010

Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr zwei Frauen: die Behinderten-Aktivistin **Klaudia Karoliny** und **Margit Pollheimer** vom Don Bosco Flüchtlingswerk Austria.

„Die wirkliche Auszeichnung besteht in der Würdigung des gesellschaftlichen Engagements, die dieser Preis ausdrücken soll“, sagte Sissy Mayerhoffer, Leiterin des ORF-Humanitarian-Broadcasting, die am 15. Juni 2010 gemeinsam mit ORF-Publikumsrat, Schauspieler, Autor und Intendant Professor Gerhard Tötschinger die diesjährigen Ehrungen im ORF-Zentrum vornahm.

Mayerhoffer: „Der ORF setzt damit seit 23 Jahren ein Zeichen für gelebtes Miteinander und ich freue mich ganz besonders, dass heuer gleich zwei Frauen für ihr außergewöhnliches, zivilgesellschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Erstmals in der Geschichte dieses Preises mit Klaudia Karoliny eine Frau, die mit einer Behinderung geboren wurde und mit Margit Pollheimer die bisher jüngste Greinecker-Preisträgerin.“

Die feierliche Vergabe der diesjährigen Preise fand im ORF-Atrium am Königberg statt - unter den Gästen auch einige Vorjahrespreisträger wie Mag. Martin Haiderer, Begründer der „Wiener Tafel“, Flüchtlingshelferin Ute Bock, die heute 94-jährige Margarete Houska vom Integrationshort

„Billykids“ in Wien-Margareten sowie viele Jugendliche vom Don Bosco Flüchtlingswerk Austria und Menschen mit Behinderungen bzw. Behinderten-Aktivistinnen und -Aktivisten.

Mayerhoffer: „Wir haben viele Altersgruppen, Menschen mit und ohne Behinderungen und auch viele Nationen heute hier vertreten, und ich denke, dass das ganz im Sinne des Stifters ist, der diesen Preis auch für gelebtes Miteinander initiiert hat.“

Klaudia Karoliny wurde 1960 als eines von sechs Kindern ihrer Eltern in Gmunden geboren. Sie kam mit einer schweren Körperbehinderung, im Volksmund „offener Rücken“ genannt, zur Welt, was unter anderem auch eine angeborene Querschnittlähmung mit sich brachte. Karoliny's Start ins Leben war schwierig, ihre Kindheit mit vielen Krankenhausaufenthalten verbunden und in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn musste sie immer wieder viele Barrieren - bauliche wie gesellschaftliche - überwinden.

Gerhard Tötschinger in seiner Laudatio: „Frau Karoliny musste mehr kämpfen, als andere Kinder und Jugendliche ihres Alters. Der Rollstuhl als sichtbares Zeichen ihrer Behinderung stieß und stößt bis heute auf viele Barrieren im öffentlichen Raum - und er erzeugt auch Barrieren, wo eigent-

lich keine sein sollten. Barrieren in Köpfen, Berührungängste, die vielfach ihren Ursprung in der eigenen Unsicherheit und im Unwissen haben, wie man einem Behinderten entgegentritt.“

„Nichts über uns - ohne uns!“

Im Dezember 1994 schlossen sich Menschen mit Behinderung zusammen und wurden aktiv. Sie gründeten die „Selbstbestimmt-Leben-Initiative“ (SLI), mit dem Ziel, die Behindertenpolitik aktiv zu gestalten und einklagbare Rechte zu erwirken. Gemeinsam treten sie gegen Diskriminierung und Benachteiligung auf sowie für Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen ein.

Kludia Karoliny ist Gründungsmitglied dieser Initiative und war und ist als treibende Kraft daran beteiligt. Sie gab ihren Posten beim Land Oberösterreich auf und arbeitet seit September 2008 im Empowerment Center, der jetzigen SLI. „Empowerment“ heißt Selbst-Ermächtigung, und genau darum geht es: behinderten Menschen zur gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu verhelfen.

Tötschinger erinnerte in seiner Laudatio auch an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die 2007 auch von Österreich unterzeichnet und 2008 ratifiziert wurde: „Verlangt werden keine ‚besonderen‘ Rechte für Menschen mit Behinderung, nur, dass behinderte Menschen dieselben Rech-

te haben wie alle anderen auch.“

Das ist auch das Motto der „Selbstbestimmt-Leben-Initiative“, an das Karoliny in ihrer Danksagung nach der Preisüberreichung erinnerte: „Nichts über uns - ohne uns!“. Karoliny unterstrich, dass es in der Behindertenpolitik heute um mehr gehe als „um die Überwindung von baulichen Barrieren“. Die SLI setze sich vielmehr auch „für die einklagbaren Rechte von behinderten Menschen für eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben ein.“

„Recht auf Zukunft für junge Menschen“

Die 1976 in Mödling bei Wien geborene Niederösterreicherin MMag. Margit Pollheimer ist die zweite Preisträgerin des „ORF-Greinecker-Preises für Zivilcourage 2010“ und Geschäftsführerin des Vereins „Don Bosco Flüchtlingswerk Austria - Recht auf Zukunft für junge Menschen“, der sich für die Betreuung und Integration unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge sowie junger Erwachsener in Österreich einsetzt. Pollheimer engagierte sich bereits sehr früh für dieses Anliegen und sammelte viele Erfahrungen in zahlreichen entwicklungspolitisch gewichteten Auslandsaufenthalten. So betreute sie bereits nach der Matura Straßenkinder in Ecuador und arbeitete mehrmals mit Jugendlichen in Tijuana, Mexiko, jeweils in Zusammenarbeit mit den Don-Bosco-Salesianern. Diese Erfahrungen waren auch Gegenstand ihrer Diplomarbeit, die

unter dem Titel „Aufwachsen an der Grenze zweier Welten“ auch in Buchform erschienen ist. Laudatorin Sissy Mayerhoffer: „Doch auch in Österreich leben junge Menschen, insbesondere Flüchtlinge und Asylwerber, an der Grenze zweier Welten. Viele sind auf sich allein gestellt und ihre Hoffnungen auf eine bessere Zukunft lassen sich ohne Hilfe von außen nicht erfüllen.“

Der jungen Ethnologin und Pädagogin Pollheimer ist es auch ein besonderes Anliegen in ihrer Arbeit den Kindern und Jugendlichen aus „verschiedenen Welten“ einen Schulabschluss bzw. eine entsprechende Ausbildung zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu integrieren, was unter anderem auch über sportliche Aktivitäten erfolgreich ermöglicht wird.

Mit den Projekten „Tobias“, „Abraham“ und „Moses“ des Don Bosco Flüchtlingswerkes gibt es mittlerweile drei Projekte in Wien, Niederösterreich und im Burgenland, die sich dieser Aufgabe widmen. Mayerhoffer abschließend: „Ich wünsche Ihnen weiterhin noch viel Erfolg in Ihrer so wichtigen Arbeit und dass es ihnen gelingt, möglichst vielen jungen Menschen ihre positive Sicht der Zukunft zu erhalten und sie auf einen erfolgreichen Lebensweg zu bringen - sie ein Stück weit zu begleiten und zu unterstützen. Oder, um es mit dem Leitspruch Don Boscos zu sagen: Dazu beitragen, dass das Leben junger Menschen gelingt“.

Pollheimer freute sich in ihren Dankesworten über die Auszeichnung und darüber, „dass der ORF uns damit die Möglichkeit gibt, mit unserer Arbeit mehr Öffentlichkeit zu gewinnen und damit auch mehr Unterstützung zu finden, denn wir sind nicht nur auf Spenden, sondern auch auf die Mitarbeit vieler freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer/innen angewiesen.“

Der ORF-Greinecker-Preis ist benannt nach dem 1997 verstorbenen Wiener Fritz Greinecker, der diesen Preis 1985 für „Menschen, die durch ihr Leben und Wirken Vorbild geworden sind“ initiiert hat und der vom ORF im Rahmen einer Stiftung verwaltet wird. Geehrt werden seither Persönlichkeiten, die sich im Sinne des Stifters durch „gelebte Solidarität auszeichnen bzw. für vorbildliche, nachhaltige und gesellschaftsverbindende Projekte“ einsetzen. Der „ORF-Greinecker-Preis 2010“ ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert, die zu gleichen Teilen auf die beiden Preisträgerinnen aufgeteilt werden.

(Quelle: ORF in BIZEPS-vom 16. Juni 2010)

KLAUDIA KAROLINY, geb. 1960:



Ich lebe mit meiner Familie in Linz. Ich bin verheiratet und habe einen unterdessen bereits erwachsenen (Pflege)Sohn.

Mein offensichtliches Merkmal ist meine Behinderung (Querschnittslähmung aufgrund eines „offenen Rückens“ - Rollstuhlfahrerin; mich plagt unterdessen einiges mehr). Anderes strahlt bei näherer Begegnung auch noch aus mir, bzw. wird wahrgenommen.

Bereits seit meiner Jugend habe ich mich für die Anliegen von „Schwächeren“ und Benachteiligten interessiert (ich bin eine von ihnen), mich gegen Ungerechtigkeiten aufgelehnt - mich für die Erlangung von Menschenrechten eingesetzt, weil dort der Grundstein von Recht liegt, auf den mann/frau sich berufen kann.

Über den Weg der nichtbehinderten „Frauenpolitik“, wo ich als junge Frau gescheitert bin (heute ist es leider immer noch mühsam als „Neutron“), habe ich mich im Jahr 1978 der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ angeschlossen.

Dort fühlte ich mich wohl und durch KollegInnen angespornt und unterstützt, mein Leben voll und ganz in die Hand zu nehmen. Immer war mir wichtig, dies nicht alleine für mich zu tun. Ich habe erfahren, dass vor allem die kleinen Schritte im Leben zählen, die ein Leben in Selbstbestimmung ausmachen. Ich anerkenne dies auch mit Ehrfurcht in meiner jetzigen Arbeit, weil ich weiß, wie schwer sie oft sind.

Meine Stationen: Verlag und Versand der Zeitung LOS - einer sozialkritischen Zeitung von und für Menschen mit Behinderung und jenen, die

davon wissen wollten, (Gründungs) Mitglied der Selbstbestimmt-Leben-Initiative Linz (1994), viele Jahre im Vorstand - jetzt SLI OÖ genannt.

Ich war eine von zwei Initiatorinnen des Frauennetzwerkes für Frauen mit und ohne Beeinträchtigung in Österreich, das es unterdessen nicht mehr gibt; Aktivistin beim Aktionsbündnis „Österreich für Behindertenrechte“ (seit Sept. 2004)

Ich war fast 30 Jahre Mitarbeiterin des Landes OÖ im Bereich Behindertenhilfe. Ich konnte dort als Sachbearbeiterin und Kollegin einiges bewegen und „pflanzen“, aber leider nicht alles, was UNS wichtig ist: Bedingungen und rechtliche Vorkehrungen für ein Leben in Normalität und mit Chancengleichheit.

Seit September 2008 bin ich Mitarbeiterin in Funktion der Beratungs- und Schulungsleitung, im Empowerment-Center (EMC) der SLI OÖ

Öffentliche Anerkennungen:

- 2002 - Nominierung für die E.V.A. 2002 als bemerkenswerte Frau mit Initiative
- 2009 - Aufnahme in die Bibliothek für Zivilcourage vom Evang. Student(Inn)enheim Linz
- 2010 - Preisträgerin des ORF-Greinecker-Preises für Zivilcourage

All diese Anerkennungen teile ich mit vielen meiner KollegInnen und FreundInnen aus der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

(Quelle: BIZEPS, Autorenprofil)

Forderung nach bundeseinheitlicher Regelung für Persönliche Assistenz

Am 9. Juni 2010 demonstrierten mehr als 200 Personen vor dem Sozialministerium in Wien für eine bedarfsgerechte, bundeseinheitliche Regelung im Bereich Persönliche Assistenz.



Für ein selbstbestimmtes Leben ist Persönliche Assistenz im ausreichenden Ausmaß eine grundlegende Voraussetzung. In Österreich ist es derzeit leider so, dass es von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche

Regelungen gibt, die nur eines gemeinsam haben: Sie sind entweder unzureichend oder sondern bestimmte Gruppen von behinderten Menschen aus.

In einer Demonstration am 9. Juni 2010 vor dem Sozialministerium wurde dieser Missstand farbenfroh und lautstark aufgezeigt und der Sozialminister aufgefordert, jenen Punkt des Regierungsprogrammes umzusetzen, in dem es heißt: „Die Prüfung der Möglichkeit einer bundesweiten persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen sowie Evaluierung des Ist-Zustandes und Überprüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten.“

(...)

Forderungen wurden ans Ministerium übergeben

Da der Sozialminister terminlich verhindert war, er befand sich in Graz, wurden die Forderungen „Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz“ und „eine bundeseinheitliche Regelung“ an Mag. Martin Staudinger (Kabinett des Bundesministers) übergeben, der auch kurz zu den mehr als 200 Betroffenen sprach.

Liste von Menschenrechtsverletzungen übergeben

Viele behinderte Menschen aus mehreren Bundesländern, die auf Hilfe und

Unterstützung angewiesen sind, wandten sich weiters mit einer Mängelliste an den „Unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

Die UN-Konvention schreibt in Artikel 19 vor, dass Österreich Persönliche Assistenz zu gewährleisten hat. Obwohl diese Verpflichtung von Österrei-

ch schon im Jahr 2008 unterschrieben worden ist, wurde dieses Recht noch immer nicht umgesetzt. Man bat den Monitoringausschuss daher, diese Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen, was von der Vorsitzenden des Monitoringausschusses zugesagt wurde. (...)

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 13. Juni 2010)

Grundsätze Persönlicher Assistenz

„Persönliche Assistenz ist ein geeignetes Instrument, welches die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ermöglicht“, heißt es in dem Forderungspapier. Konkret wird ein „Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz“ und „eine bundeseinheitliche Regelung“ eingemahnt.

„Persönliche Assistenz muss:

- jedem Menschen mit Behinderung, der sie braucht und will, zugänglich sein

- bedarfsgerecht gewährleistet werden
 - keine Pauschalfinanzierung mit Deckelung
- einkommens- und vermögensunabhängig sein
- die Wahlfreiheit der Organisationsform muss durch die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel gewährleistet sein
- bei Wahrung der freien persönlichen Mobilität auch bei Aufhalten außerhalb des Bundesgebietes in Anspruch genommen werden können.“

(Quelle: BIZEPS vom 9.6.2010)



Hundstorfer: Maßgeschneiderte Unterstützung und gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen sicher

BMASK treibt bundesweite Vereinheitlichung der Persönlichen Assistenz weiter voran

„Die Persönliche Assistenz ist für viele Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung für eine weitestgehend selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. Durch sie werden die Betroffenen in ihren Rechten und Ansprüchen bestmöglich unterstützt. Die Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken, ihre Integration und Lebensqualität zu erhöhen, ist ein Gebot der Stunde“, so Sozialminister Rudolf Hundstorfer heute in einer Aussendung.

Die Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen ist eine unverzichtbare Leistung der Länder und des Bundes im Bereich der Behindertenhilfe. Sie unterstützt schwerpunktmäßig jene Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter, die über eine hohe (Selbst-)Organisationskompetenz verfügen.

Die Persönliche Assistenz im häuslichen Bereich ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der Bund hat im Rahmen seiner Kompetenz für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung die Förderung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) eingeführt. Voraussetzung ist der Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 5. Die PAA umfasst Unterstüt-

zungsleistungen im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität zur Verrichtung der Tätigkeiten am Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz. 2009 gab es rund 310 Förderfälle, insgesamt wurden dafür 3,4 Millionen Euro aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung aufgewendet.

„Mit der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz wurde bundesweit eine wichtige Maßnahme ergriffen, die behinderte Menschen auch im Rahmen ihrer Berufstätigkeit und Ausbildung erfolgreich integriert. Mein Ressort arbeitet intensiv daran, eine bundesweite Vereinheitlichung des Modells der Persönlichen Assistenz auch im häuslichen Bereich weiter voranzutreiben und das Bewusstsein für eine erfolgreiche Integration von behinderten Menschen zu schärfen. In Wien wurde bereits ein sehr gutes Modell der Persönlichen Assistenz umgesetzt. Bei der am 10. Juni 2010 in Kaprun stattfindenden Landessozialreferentenkonferenz wollen wir wiederholt auf die entsprechende Regierungserklärung hinweisen und die Anliegen der Betroffenen in aller Deutlichkeit vorbringen“, unterstreicht der Sozialminister.

Wien, Burgenland, Salzburg und Tirol

haben sich grundsätzlich bereits für eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen.

(Quelle: BM für Soziales und Konsumentenschutz in BIZEPS vom 9. Juni 2010)

Israel mit Rollstuhlfahrern und Begleitern

Heilsame Schritte Sa. 12.März bis Sa.19.März 2011

Auch Menschen mit körperlichen Behinderungen sind bei dieser Reise herzlich willkommen. 8 Rollstuhl-FahrerInnen, 8 BegleiterInnen und weitere Interessierte unternehmen gemeinsam heilsame Schritte auf den Spuren Jesu.

Wir werden in Nationalparks Historisches erkunden und den Frühling erleben, mit und ohne Rollstuhl – entschleunigt, gründlicher, mit Zeiten zum Verweilen. An den wichtigen biblischen Stätten in Nazaret, Jerusalem und Betlehem werden wir nach-



An der Taufstelle, bevor der Jordan ins Tote Meer mündet

empfinden, was denn dort die Leute vor 2000 Jahren so Einprägsames erfahren haben, dass es uns bis heute überliefert ist.

Flug Linz-TelAviv-Linz

Kosten: ca 1.380 € (gesamt): Flug+Halbpension+Eintritte+Trinkgelder
2 Quartiere: Hotels in Galiläa und in Betlehem (barrierefrei), Bus mit Hebelift

Info- und Kennenlern-Treffen im Okt 2010

Leitung: Martin Zellinger und Reiseleiter aus Betlehem

Anmeldung bis 25.Juli 2010 bei RUEFA-Freistadt: 07942 77775

doris.traxler@ruefa.at Evt. Nachnennungen möglich.

Anzahlung 300 € bis 30.Sept 2010, Rest bis 30.Jän.2011

Info und genaues Reiseprogramm bei Martin Zellinger

www.lesterhof.at 07941 8272

Leben mit Persönlicher Assistenz

Mein Name ist Silvia BER-NACKI, ich komme aus Rohrbach im Mühlviertel, bin 44 Jahre alt, habe seit meiner Kindheit eine nicht abgeklärte Muskeler-



krankung und brauche inzwischen für jeden Handgriff fremde Hilfe. Dank Persönlicher Assistenz und der Caritas Altenhilfe (quasi als Sicherheitsnetz für meinen Frühdienst zum Umlagern) ist es mir damit aber trotzdem noch möglich, mit meiner Mutter in unserer gemeinsamen Wohnung zu leben. Als Auftraggeberin von sechs AssistentInnen, habe ich nun schon sieben Jahre Persönliche Assistenz und meine Lebensqualität hat sich dadurch immens verbessert. Auf diese Art kann ich mir selbst die Menschen aussuchen (falls sich genügend AssistentInnen dafür melden), die sich um meinen Körper kümmern und kann selbst entscheiden, was gut für meinen Körper ist. Auch wenn es sicher schon gute Einrichtungen gibt, möchte ich mein Leben ganz einfach selbst bestimmen und nicht gezwungen sein, in eine solche Einrichtung zu gehen, anstatt zuhause bei Mama leben zu können. Für viele Mitmenschen ist unser An-

blick leider auch in der heutigen Zeit noch immer nichts Selbstverständliches, sondern irgendwie etwas Fremdes, wo man nicht so genau weiß, ob man ganz einfach hin oder leicht verschämt weg sehen sollte. Dabei ist jede Unsicherheit uns gegenüber völlig unnötig, weil hinter dieser Behinderung ein ganz normaler Mensch wie jeder andere auch steckt.

Kann schon sein, dass ich mit meinem Aussehen nicht gerade den gängigen Schönheitsidealen entspreche, aber wer kann das schon in dieser langbeinigen, silikonaufgepolsterten und bodoxgespritzten Zeit. Schließlich ist auch bei uns, wie bei anderen Menschen auch, der Körper nur eine Hülle, die nicht auf den ersten Blick unsere wirkliche Persönlichkeit zeigt.

Trotzdem sind unsere Empfindungen dieselben wie bei so genannten gesunden, intakten Menschen, und wir haben dieselben Träume von Liebe, Zärtlichkeit, Geborgenheit, vor allem aber den großen Wunsch nach einem halbwegs selbstständigen, auf alle Fälle aber selbstbestimmten Leben. Auf keinen Fall sind wir hilflose, an den Rollstuhl gefesselte Extrawürstel, die den ganzen Tag darauf warten, dass sie jemand losbindet, sondern vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft.

Falls es je Zeiten gab, die unsereins Däumchen drehend verbrachte, dann sind diese in unserer leistungsorien-

tierten und schnelllebigen Zeit auch für uns schon lange vorbei. Falls Sie darum doch einmal jemand sehen, der an seinen Rollstuhl gefesselt ist, dann bitte binden Sie ihn los; denn in Wahrheit haben auch wir nicht mehr Zeit als andere Menschen und sind auch nicht an den Rollstuhl gefesselt, sondern sind nur auf den Rollstuhl angewiesen, verwenden einen Elektrorollstuhl oder sitzen ganz einfach im Rollstuhl.

Auch sind wir keine hilflosen Hascherl, nur weil wir nicht auf eigenen Beinen zur Toilette gehen können, sondern brauchen ganz einfach für die Tätigkeiten, die wir uns selber nicht machen können, Hilfe von jemand anderem, z. B. von persönlichen AssistentInnen.

Der gravierende Unterschied zwischen Persönlicher Assistenz und dem herkömmlichen Pflegesystem besteht darin, dass der Assistenznehmer (der Mensch mit Behinderung) selbst entscheidet, wann, wo und wie die Hilfestellung erbracht wird. Die Assistenten werden von der betroffenen Person selbst ausgesucht und auf die eigenen Bedürfnisse eingeschult. Assistenznehmer (Auftraggeber) koordinieren und organisieren die Assistenz und fungieren so als Arbeitgeber.

Damit mein System reibungslos funktioniert, mache ich immer einen Monat im Voraus (mit kurzer Absprache meiner AssistentInnen) für jede/jeden Assistentin/ Assistenten einen Dienstplan, damit jede/jeder weiß, wann und für welche Tätigkeit sie/er eingeteilt ist. Auf diesen Dienstplan wird auch

jede geleistete Assistenzzeit aufgeschrieben, am Ende des Monats zusammengerechnet und dann am Monatsblatt unterschrieben.

Nach meinen Erfahrungen ist es wichtig, schon beim Bewerbungsgespräch genau abzuklären, wann, für was und wo ich Persönliche Assistenz benötige. Ebenso wichtig ist mir auch, mir schon vorher Gedanken darüber zu machen, welcher Typ Assistent für welche Tätigkeit zu mir passt und diese Vorstellungen von vornherein gut abzuklären. Denn jemand, der z. B. ein Morgenmensch ist, eignet sich auf Dauer unmöglich für Abenddienste und so weiter und so fort.

Meistens sagt mir mein Gefühl eh recht gut, ob ich mit diesem Menschen zukünftig gut oder nicht so gut zusammen arbeiten kann. Dass es bei Persönlicher Assistenz nicht immer ohne Schwierigkeiten (meistens sind's eh nur Missverständnisse) gehen kann, ist schon klar. Aber schließlich sind wir alle erwachsene Menschen und damit zum Glück in der Lage, früh genug über anfallende Probleme GEMEINSAM zu reden.

Keiner von uns ist vollkommen, aber wenn sich jeder etwas Mühe gibt, den jeweils anderen (Auftraggeber wie Assistent) nur etwas zu verstehen und sich alle so gut wie möglich an wichtige Punkte (wie z. B. an vorher ausgemachte Tätigkeiten bzw. Dienstzeiten) halten und etwas Toleranz zeigen, kann Persönliche Assistenz optimal funktionieren.

Silvia Bernacki

Eine unendliche Geschichte

Ansuchen um Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz:

Persönliche Assistenz

18.3.2009: Ich beantrage beim Magistrat Graz Leistung nach dem Stmk. BHG (persönl. Assistenz).

8.4.2009: Besuch von zwei Sozialarbeiterinnen des Magistrates Graz, die den Hilfsbedarf bejahen, feststellen, dass ich ein selbst bestimmtes Leben führe, und meinen Rechtsanspruch auf die beantragte Leistung betonen.

8.5.2009: Schreiben des Magistrates Graz langt ein, dass lt. Vorgutachten des Amtsarztes kein Anspruch gegeben. Möglichkeit der Stellungnahme wird eingeräumt.

12.5.2009: Telefonisches Ersuchen an Magistrat Graz um Übersendung des Gutachtens. Wird abgelehnt wegen des Datenschutzes (!), nur persönliches Abholen möglich.

13.5.2009: Persönliche Assistentin holt mit Vollmacht Gutachten ab. Lt. Amtsarzt kein Anspruch, da reiner Pflegefall.

19.5.2009: Gebe ausführliche Stellungnahme ab, widerlege Aussage des

Amtsarztes und weise auf Feststellungen der Sozialarbeiterinnen hin. Betone, dass ich keine Familie mehr habe und nur auf fremde Menschen angewiesen bin.

27.5.2009: Ablehnungsbescheid ergeht, der sich nur auf Vorgutachten stützt. Auf meine Stellungnahme wird nicht eingegangen.

22.6.2009: Bringe Berufung ein. Mache unrichtige rechtliche Beurteilung und mangelhaftes Ermittlungsverfahren geltend. Verlange Beurteilung durch ein IHB-Team.

12.11.2009: Vorsichtige telefonische Anfrage an Referentin beim Amt der Stmk. Landesregierung, ob noch Unterlagen von mir erforderlich sind. Wird verneint und zugesichert, dass Akt demnächst bearbeitet wird.

23.2.2010: Beim Versuch, Referentin telefonisch zu erreichen, erfahre ich, dass das gesamte (!) Team ausgetauscht wurde; horrende Rückstände.

26.2.2010: Ersuche Mag. Suppan, den Behindertenanwalt der Steiermark, sich der Sache anzunehmen.

27.2.2010: Übersende seinem Büro die

erbetenen Unterlagen.

14.4.2010: Telefonische Anfrage an die neue (am Telefon sehr nette) Abteilungsleiterin. Teilt mit, dass psychologisches Gutachten eingeholt werden muss.

28.4.2010: Neuerliche Anfrage. Erfahre, dass sich Psychologin bei mir hätte bereits melden müssen.

3.5.2010: Anruf von einer Psychologinpraxis, dass am 11.5.2010 Hausbesuch erfolgt.

11.5.2010: Psychologin stellt als Bedarf an persönlicher Assistenz 30 Wochenstunden fest, betont jedoch, sie müsse erst die Stunden, die das Pflegegeld abdecke, berechnen.

19.5.2010: Gutachten langt beim Amt der Stmk. Landesregierung ein. Erfordernis der umfassenden Unterstützung in Form der persönl. Assistenz von 26 Wochenstunden wird festgestellt.

18.6.2010: Aufforderung zur Stellungnahme langt bei mir ein.

22.6.2010: Meine Stellungnahme wird von Assistentin direkt in der Fachabteilung abgegeben. Erkläre mich mit 26 Wochenstunden einverstanden.

6.7.2010: Telefonische Anfrage bei Be-

arbeiterin. Erklärt mir, sie warte auf meine Stellungnahme. Weise auf Abgabe am 22.6.2010 hin.

7.7.2010: Neuerliche Bitte an Behinderterenanwalt, sich der Sache anzunehmen. Antwortet, dass mehrmals urgirt wurde. Bescheid sei bereits an mich unterwegs.

19.7.2010: Berufungsbescheid langt ein. Persönliche Assistenz wird für die Zeit vom 1.7.2010 (statt ab 1.4.2009 entsprechend der Beantragung im März 2009) bis 30.6.2011 zuerkannt, jedoch nur für 11,58 Wochenstunden (das sind 1,65 Stunden täglich!) – bei benötigter Hilfe in allen Lebenslagen).

20.7.2010: Telefonische Anfrage an Bearbeiterin, weshalb Zuerkennung erst ab Zeitpunkt von 15 Monaten nach Beantragung erfolgt. Erklärt, ich wäre damit einverstanden gewesen (?). Akt nicht greifbar, da Abteilung übersiedle. Anschließend auf Urlaub. Ich solle in drei Wochen wieder anrufen.

27.7.2010: Überraschenderweise ist Beihilfe für Juli und August 2010 bereits auf meinem Konto.

13.8.2010: Anruf bei Bearbeiterin. Tonband läuft. Bis Ende August nur dienstags und mittwochs persönlich zu erreichen, donnerstags am Vormittag an der angegebenen Handynummer.

Fortsetzung folgt.

Ute Puymann

Polit-Skandal in der Steiermark

Steirische Wirtschaftskammer brüstet sich mit Gesetzesbruch

Am 6. Juli 2010 beschloss der Steirische Landtag das neue Steirische Baugesetz. In einer Aussendung rühmt sich die Steirische Wirtschaftskammer, dass „in Sachen Barrierefreiheit nun bei Neubauten öffentliche Einrichtungen, Banken und Handelsbetriebe mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs stufenlos zugänglich sein müssen“, so WK-Experte Gerfried Weyringer, „jedoch muss es nicht notwendigerweise den Haupteingang betreffen. Dass auch Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe davon betroffen sind, konnte die Wirtschaftskammer verhindern.“

Dass die Wirtschaftskammer hier offenkundig erfolgreich lobbyierte und der Landtag das Baugesetz in der vorliegenden Fassung beschloss, ist in den Augen des ÖZIV ein Polit-Skandal erster Güte. Denn die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind sowohl durch das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) als auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert.

Laut Gleichstellungsgesetz ist es zum Beispiel gar nicht möglich, dass gewisse privatwirtschaftliche Betriebe von Barrierefreiheit ausgenommen sind - der Beschluss des Landtages widerspricht damit eindeutig einem Bundesgesetz. Auch die Aussage, dass nicht notwendigerweise der Haupteingang barrierefrei sein muss, stellt eindeutig eine

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen dar: BGStG § 6 Abs 5 besagt, dass Anlagen barrierefrei sind, wenn sie für Menschen mit Behinderungen IN DER ALLGEMEIN ÜBLICHEN WEISE, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Und die allgemein übliche Weise ein Geschäft zu betreten, ist nun mal der Haupteingang.

Verstoß gegen UN-Konvention

Besonders gravierend ist, dass das Steiermärkische Baugesetz natürlich auch der von Österreich ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen diametral entgegengesetzt ist. Aktuell arbeiten sowohl die Republik als auch die Zivilgesellschaft und der Monitoringausschuss an den ersten Berichten über die Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Konvention in Österreich. Der ÖZIV wird sich dafür einsetzen, dass das steirische Baugesetz als negatives Beispiel der Umsetzung der Konvention an die UNO übermittelt wird.

Weiters prüft der ÖZIV, eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einzu legen und fordert den Steirischen Landtag auf, von sich aus tätig zu werden und das Gesetz schleunigst zu reparieren.

(Quelle: ÖZIV in BIZEPS vom 22. Juli 2010)

Zur Begriffsklärung

Viele Begriffe und Ausdrücke werden oftmals missverstanden! Beispielsweise bedeuten *behindertengerecht*, *barrierefrei* und *rollstuhltauglich* nicht dasselbe. Nachfolgend einige der vom ÖZIV vorgeschlagenen Definitionen:

Behindertengerecht

Im Sinne des Wortes „der Behinderung gerecht werden“ bedeutet dies, die Planung nach den individuellen Bedürfnissen **eines behinderten Menschen** auszurichten (meist im privaten Bereich). Beispiel:

Eine individuelle Bad- und WC-Lösung für einen mobilitätseingeschränkten Bewohner, da er spezielle Haltegriffe und Einstiegsmöglichkeiten in die Badewanne benötigt.

Barrierefrei

bedeutet für **ALLE** – nicht nur behinderte Menschen – ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung zugänglich und benutzbar.

Barrierefreies Bauen = menschengerechtes Bauen!

Barrierefreiheit bedeutet mehr Qualität,

Komfort und Sicherheit für alle Menschen. Positive Synergieeffekte durch Erleichterung innerbetrieblicher Arbeitsabläufe: beispielsweise bei Anlieferung von Gepäckstücken/Waren, Hantieren mit Wäschekörben etc.

Beispiele am Bahnhof:

Taktils Leitsystem am Bahnsteig für blinde sowie Anzeigentafeln für gehörbehinderte Fahrgäste, Einstiegsmöglichkeiten ohne Niveauunterschiede für rollstuhlfahrende und gehbehinderte Fahrgäste, gut sichtbar angebrachte und in richtiger Größe ausgeführtes Leitsystem.

Rollstuhlgerecht

Bauliche Maßnahmen speziell nach den Bedürfnissen von **Rollstuhlfahrern** (z.B. Durchgangsbreite bei Türen, Unterfahrbarkeit von Betten, Wendebewegungsflächen für Rollis vorsehen, keine Stufen, Steigungen bei Rampen dürfen bestimmte Neigung nicht überschreiten lt. ÖNorm, Einbau von Liften).

(Quelle: <http://www.oeziv.org/index.php?lang=1&f=text&nID=1345&sna>)

Das Zeughaus ist für Rollstuhlfahrer gesperrt

Seit Jahren wird der Einbau eines Lifts gefordert, fürs Jubiläum 2011 war er versprochen - passiert ist bis heute nichts. Das Ziel war klar: Zum 200-Jahr-Jubiläum 2011 sollten alle Bereiche des Landesmuseum Joanneum barrierefrei zugänglich sein. Jetzt zeigt sich: Das Ziel wird eindeutig verfehlt. Denn im Zeughaus gibt es trotz jahrelanger Diskussi-

onen und Versprechen keine Lösung für Rollstuhlfahrer. Für sie bleibt die weltweit größte historische Sammlung an Harnischen, Gewehren und Helmen aus dem 16. und 17. Jahrhundert gesperrt. „Bisher findet man immer nur Gründe, warum ein Lift nicht geht“, sagt ÖVP-Gemeinderat Kurt Hohensinner. Die beste Lösung wäre ein Lift im Ver-



bindungsgang zwischen Landhaus und Zeughaus. Das ging nicht, weil seinerzeit zwei Landesräte auf fünf Quadratmeter ihrer Bürofläche verzichten hätten müssen. Die jüngste Variante war ein Lift auf der Hinterseite, der dem Landhauskeller ein paar Tische im Gastgarten abgezwickelt hätte. Geht auch nicht, „weil wir dann die Werkstätten im Erdgeschoss auslagern müssten. Dazu fehlt uns der Platz“, bedauert Wolfgang Muchitsch, Direktor des Landesmuseum Joanneum.

Entwürdigend

Eine zwischenzeitliche Lösung wurde auch wieder zu den Akten gelegt. Mitarbeiter vom Verein „Die Brücke“, ein Kommunikationszentrum zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen, hatten angeboten, Rollstuhlfahrer die engen, steilen Stiegen hinauf- und hinunterzutragen. „Das haben wir

wieder eingestellt, es wurde nie nachgefragt“, erklärt Doris Schimpl von der „Brücke“. „Es ist ja wirklich entwürdigend, sich hinauf- und hinuntertragen zu lassen. Es gibt hier offenbar keinen politischen Willen, das Zeughaus barrierefrei zu gestalten.“

VP-Gemeinderat Hohensinner versucht daher nun, ein Jahr vor dem 200-Jahr-Jubiläum, einen neuen Anlauf. Er will Vertreter der drei Beteiligten - Land, Joanneum, die angrenzende Grazer Wechselseitige - zu einem runden Tisch einladen. „Es gibt ja ein umfassendes Gutachten, auf Basis dessen eine Lösung möglich wäre.“

Barrieren im Kopf

Für die Betroffenen ist das Zeughaus zum Glück die Ausnahme. Ansonsten sind die großen Museen oder das Schauspielhaus gut für Rollstuhlfahrer zugänglich, erzählt Robert Jansche vom Referat für barrierefreies Bauen im Land. „Entscheidend ist, dass die Barrieren im Kopf wegkommen. Gesetze allein helfen nichts.“

Ein konkretes Beispiel kann seine Kollegin im Grazer Bauamt, Constanze Koch-Schmuckerschlag, bringen: den Dom im Berg. Der ist grundsätzlich über den Schloßberglift für Rollstuhlfahrer zugänglich. Aber: Es kommt immer wieder vor, dass eine Veranstaltung im Dom länger dauert und der Lift dann schon längst nicht mehr in Betrieb ist. „Das Bauliche ist nur die eine Seite. Es geht vor allem darum, wie es gelebt wird.“

Gerald Winter

(Quelle: Kleine Zeitung vom 29.7.2010; <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2424155/zeughaus-gesperrt.story>)

Huainigg begrüßt Ausbau der ambulanten Gesundheitsversorgung: Barrierefreiheit ist dabei ein Muss!

Gruppenpraxen müssen auch für Menschen im Rollstuhl zugänglich sein

Positiv reagiert Abg. Dr. Franz-Joseph Huainigg, ÖVP-Sprecher für Menschen mit Behinderungen, auf den heutigen Beschluss des Nationalrates, ein Gesetz zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung zu verabschieden. Das Gesetz ermöglicht die Schaffung so genannter „Ärzte-GmbHs“ und erleichtert das Zulassungsverfahren von Gruppenpraxen.

Bei der Neugründung von Gemeinschaftspraxen ist jedenfalls der barrierefreie Zugang sicher zu stellen, mahnt ÖVP-Behindertensprecher Huainigg ein.

Die Neugründung von Arztpraxen sei eine gute Gelegenheit, Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken.

„Behinderte Menschen suchen derzeit vorwiegend Ambulanzen auf, weil die Praxen von Fachärzten im niedergelassenen Bereich oft nicht mit dem Rollstuhl zugänglich sind - das soll sich ändern“, sagt Huainigg und weist darauf hin, dass die gesetzliche

Grundlage für Barrierefreiheit längst geschaffen ist: „Das Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz (BGStG) verpflichtet bei Neubauten zu barrierefreier Bauweise. Grundsätzlich gelten bis 2015 Übergangsfristen, dann ist Barrierefreiheit ein Muss. Ich bin zuversichtlich, dass die betroffenen Ärzte dies von Anfang an mitdenken!“

Das Regierungsprogramm sieht vor, dass zur Entlastung des Spitalssektors und der Ambulanzfrequenzen eine Stärkung des niedergelassenen Bereichs erfolgt. Mit dem Bundesgesetz zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung wird dem Rechnung getragen. Das Gesetz trägt auch dem Wunsch der Österreichischen Ärztekammer nach Schaffung von „Ärzte-GmbHs“ Rechnung und ändert die Zulassungsverfahren für Gruppenpraxen und Ambulatorien im Rahmen der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung.

(Quelle: ÖVP in BIZEPS vom 9. Juli 2010)

Behinderungen: Einschätzungsverordnung wird neuen Erfordernissen angepasst

**Funktions- statt diagnoseorientierter
Einschätzung - psychische Erkrankun-
gen stärker berücksichtigt**

„Der Ministerrat beschließt heute die Voraussetzungen, damit die neue Einschätzungsverordnung für den Grad der Behinderung durch das BMASK erlassen werden kann“, sagte Sozialminister Rudolf Hundstorfer Dienstag nach dem Ministerrat.

Mit der Neufassung wurden neue, den heutigen Gegebenheiten angepasste Kriterien für die Einschätzung des Grades der Behinderung festgelegt. Die wesentlichen Verbesserungen liegen in der Einführung einer funktions- anstelle einer diagnosebezogenen Beurteilung und in einer signifikanten Optimierung der Einschätzung psychischer Erkrankungen. Die neue Verordnung ist von Bedeutung für die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten, für die Ausstellung eines Behindertenpasses, für die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe und für die Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen.

Derzeit erfolgt die Einschätzung des Grades der Behinderung im Bereich des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes nach der Richtsatzverordnung zum Kriegsopferversorgungsgesetz, die vor 45 Jahren in Kraft getreten ist und bei weitem nicht mehr dem Stand der medizinischen Wissenschaft oder den Anforderungen des heutigen Arbeitslebens entspricht. Zu Anwendung kommen sollen die neuen Kriterien ab 1. September 2010. Der Bundesbehindertenbeirat hat die Umsetzung der neuen Verordnung ebenfalls empfohlen.

„Es muss kein Mensch mit Behinderung Angst haben, dass er oder sie neu und vielleicht niedriger eingestuft wird. Umgekehrt kann man aber freiwillig um Neueinstufung ansuchen, wenn man sich etwas davon verspricht“, so Hundstorfer. Vereinbart wurde auch eine Evaluierung nach einem Jahr.

(Quelle: BM für Soziales und Konsumentenschutz in BIZEPS vom 15. Juni 2010)

Vom kleinen, aber feinen Unterschied, Menschen zu beurteilen

Einschätzungsverordnung: Neue Regelung begrüßenswert - Menschenrechte allerdings nicht ausreichend berücksichtigt!

In der letzten Woche vor der Sommerpause hat der Nationalrat noch die neuen Kriterien für die Einschätzungsverordnung verabschiedet. Mit Hilfe dieser Verordnung wird die Zugehörigkeit zum Kreis der „begünstigten Behinderten“ geregelt, sie ist weiters ausschlaggebend für die Ausstellung des Bundes-Behindertenpasses, für die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe und für die Inanspruchnahme von steuerlichen Begünstigungen. Damit ist die Einstellungsverordnung ein zentrales Instrument der österreichischen Behindertenpolitik.

Daher erachtet es die ÖAR als richtig und wichtig, dass die alte Einschätzungsverordnung, die noch aus den 60iger Jahren stammte, nun den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts angepasst worden ist. Der kleine, aber entscheidende Unterschied liegt allerdings im Bewertungsmodell, das nun laut Gesetz angewendet wird: Um der in Österreich gültigen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu entsprechen, wäre es unbedingt notwendig, zusätzlich zum bio-medizinischen Bewertungsmodell (ICD) auch das bio-psycho-soziale Modell (ICF) als Grundlage für die Einschätzung des Grades

der Behinderung heranzuziehen. Dieses berücksichtigt den Zustand der funktionalen Gesundheit einer Person als das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen der Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren.

Laut UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weist eindeutig auf die Verpflichtung der Mitgliedstaaten hin, einen Paradigmenwechsel vom „medizinischen“ zum „sozialen Modell“ vorzunehmen.

Sowohl die ÖAR als auch der Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention haben auf diesen wichtigen Umstand hingewiesen. Die im Gesetz festgehaltene Evaluation, ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung, erachtet die ÖAR daher als besonders wichtig!

(Quelle: ÖAR in BIZEPS-vom 14. Juli 2010)

Beschäftigungsschutz statt Kündigungsschutz

Der Österreichische Zivilinvalidenverband hat sich auf die Suche nach Barrieren für behinderte Menschen in Unternehmen gemacht. Gedacht hat man dabei an fehlende Rampen, Stufen oder zu enge Türen. Das überraschende Ergebnis: Die Barriere schlechthin ist der Kündigungsschutz. Ein Großteil der befragten Unternehmer im Wirtschafts- und Nonprofit-Bereich bezeichnete ihn als „die Schwelle“ bei der Einstellung von Personen mit Behinderung.

Deshalb, so die Schlussfolgerung der Studien-Autoren, sollte „gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten an Änderungen beim erhöhten Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung gedacht werden, um Unternehmen verstärkt zur Einstellung von behinderten Menschen zu bewegen“. Behinderte Menschen arbeiten heute als Lehrer oder Richter, kellnern in Cafés oder helfen in Buchläden aus. Sie sind viel selbstverständlicher Teil der Gesellschaft, als dies noch vor 20 Jahren der Fall war. - Nicht zuletzt deshalb, weil sie dank schulischer Integration vielfach besser ausgebildet sind. Zusätzlich wurde das Förderinstrumentarium für behinderte Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber massiv ausgebaut und ein Diskriminierungsschutz im Arbeitsbereich geschaffen.



Wenig verändert hat sich hingegen im arbeitsrechtlichen Bereich. Der Kündigungsschutz, ursprünglich als wohlmeinendes arbeitsmarktpolitisches Instrument entwickelt, erschwert heute vor allem gut ausgebildeten und lernbehinderten Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt.

„Soll ich mich überhaupt als „begünstigter Behinderter“ beim Bundessozialamt einstufen lassen?“, fragte mich vor einiger Zeit ein blinder Uni-Absolvent aus der Steiermark. Mein „Ja“ kam nur zögernd, weiß ich doch, dass die Ängste des Akademikers, dadurch am Arbeitsmarkt schwerer vermittelbar zu sein, nicht unbegründet sind. Viele Unternehmer schrecken vor dem Schlagwort Kündigungsschutz zurück - in dem Irrglauben, dass behinderte Menschen unabhängig von Ihrer Arbeitsleistung unkündbar sind. Immer

mehr behinderte Menschen verzichten daher auf eine Einstufung und damit auch auf Fördermaßnahmen wie Lohnzuschüsse.

Um behinderten Arbeitnehmern hier eine Chancengleichheit zu ermöglichen, müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu überdacht werden. Ich plädiere für eine Umwandlung des „strafenden“ Kündigungsschutzes in einen positiven Beschäftigungsschutz, der behinderte Menschen zusätzlich absichert und ihnen mehr berufliche Perspektiven eröffnet. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, behinderten Menschen bei Neuanstellungen bessere Ausgangschancen zu bieten - und das muss jetzt passieren, um behinderte Menschen für die Zeit des kommenden Wirtschaftsaufschwunges „jobfit“ zu machen.

Der Kündigungsschutz sollte vorerst in einer Probephase für drei Jahre bei Neuanstellungen aufgehoben und die Auswirkungen evaluiert werden. Die emotionale Hürde für Unternehmer wird dadurch bei Neuanstellungen völlig aufgehoben.

Kommt es in dieser Zeit zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses, soll für die Betroffenen ein individuell maßgeschneidertes Vermittlungspaket geschnürt werden, in dem alle Fördermaßnahmen des Bundessozialamtes zusammengeführt sind. Ziel dabei ist, rasch eine Neuanstellung oder eine Qualifizierungsmaßnahme zu vermitteln. Finanziell sind Betroffene in

dieser Zeit durch Arbeitsmarktleistungen, wie das Arbeitslosengeld oder der Deckung des Lebensunterhaltes abgesichert.

Vom beschriebenen Modell des Beschäftigungsschutzes profitiert der arbeitslose behinderte Mensch im Vergleich zum Kündigungsschutz ungleich mehr, da eine offensive Strategie für Neuanstellungen eingesetzt wird. Dies entspricht den weiterentwickelten neuen Förderinstrumenten, aber auch der europäischen Arbeitsmarktstrategie der Flexibilisierung - weniger Pflichten für Unternehmen, mehr Schutz durch den Staat.

Während die Verantwortung vom Unternehmer zum Staat umgeleitet wird, soll gleichzeitig die Ausgleichssteuer erhöht werden - dies trifft jene Unternehmen, die sich der Einstellungsspflicht behinderter Menschen entziehen. Die so gewonnenen finanziellen Mittel sollen für die beschriebenen Arbeitsmarktmaßnahmen eingesetzt werden.

„Beschäftigungsschutz statt Kündigungsschutz“ lautet der Appell an die Sozialpartner, hier eine längst überfällige Lösung für die Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen zu finden.

Franz-Joseph Huainigg

(Quelle: Dr. F.-J. Huainigg in BIZEPS vom 2. August 2010; zuerst erschienen als Kommentar für die Presse, 27.7.2010)

Universelle Menschenrechtsprüfung in Österreich

In einer fünfseitigen Stellungnahme, die den Vereinten Nationen in Genf übermittelt wurde, nehmen SLIÖ und das Netzwerk Selbstvertretung die Menschenrechtssituation von behinderten Menschen in Österreich kritisch unter die Lupe.

Neben ausgewählten Artikeln der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen einerseits die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, andererseits die Behindertenpolitik in Österreich ganz allgemein im Vordergrund.

Im Anschluss an die kritische Darstellung formulieren SLIÖ und das Netzwerk Selbstvertretung unter anderem folgende Forderungen:

- Der Aufbau einer Interessenvertretung, die unabhängig von Dienstleistungsanbietern ist, muss auf Bundes- und auf Länderebene mit ausreichenden Ressourcen unterstützt werden.
- Alle Gesetze müssen nach Passagen, die am medizinischen Modell orientiert sind, durchforstet und im Sinne des sozialen Modells von Behinderung überarbeitet werden.
- Das soziale Modell von Behinderung muss in den Lehr- und Studienplänen aller Bildungseinrich-

tungen verankert werden.

- Politik und Verwaltung müssen sich auf allen Ebenen umfassend und verbindlich mit den Inhalten und Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen befassen. Dies muss unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen erfolgen.
- Es müssen rechtlich verbindliche Standards zur Barrierefreiheit für den öffentlichen und den privaten Bereich eingeführt werden.
- Es müssen in ganz Österreich Bildungsmaßnahmen für Frauen und Männer mit Behinderung zur Gewaltprävention angeboten und durchgeführt werden.
- Es muss ein bundesweiter Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte persönliche Assistenz für Personen mit allen Formen von Beeinträchtigungen eingeführt werden.
- Es muss ein Aktionsplan zur Schließung aller Sonderschulen und für einen konsequenten Ressourcetransfer vom Sonderschulwesen in eine inklusive Schule durchgeführt werden. Es dürfen keine neuen Sonderschulen mehr gebaut und nicht mehr in bestehende Gebäude investiert werden.

(Quelle: Mag. Bernadette Feuerstein in BIZEPS vom 30. Juli 2010)

BERNADETTE FEUERSTEIN, geb. 1959:

Durch eine Muskelerkrankung seit ca. 40 Jahren Rollstuhlfahrerin; seit ca. 30 Jahren organisiere ich meinen Alltag zunehmend mit Persönlicher Assistenz. Seit 25 Jahren aktiv in der Behindertenbewegung; Mitbegründerin von BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben; Mitbegründerin und im Vorstand der WAG; Obfrau der



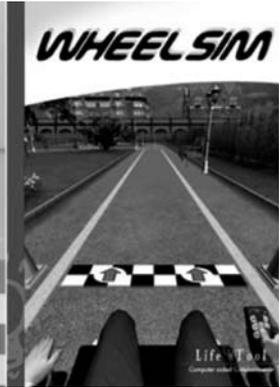
Selbstbestimmt Leben Initiative Wien.

(Quelle: BIZEPS, Autorenprofil)

Selbstständigkeit er“fahren“

Mit WheelSim trainiert, jetzt im echten E-Rolli unterwegs

Der 28 jährige Nils ist schwerer Spastiker, ohne Lautsprache, und für viele Jahre war es völlig unklar, über welche kognitiven Lei-



stungsfähigkeiten er verfügt. In der Diakonie Stetten in Deutschland hat Nils engagierte BetreuerInnen gefunden, die ihm mittels einfacher Tastern den Zu- und Umgang mit dem Computer und dessen Software ermöglichen. Was vor 2 Jahren mit einem simplen Malprogramm begann, hat sich zwischenzeitlich zu einer tollen Erfolgsgeschichte entwickelt. Informieren Sie sich, wie Nils gelernt hat, selbständig einen Elektrorollstuhl zu

steuern:

Wie Nils zum Slalom kam

Der 28-jährige Nils Eilers erfährt zurzeit eine für ihn neue, ungeahnte Freiheit: er kann selbständig einen Elektro-Rollstuhl steuern.

Was sich so banal anhört, hat Nils Eilers ein ganzes Jahr an Vorbereitung durch Computertraining gekostet. Durch seine ausgeprägte Spastik war es ihm bisher unmöglich, gezielte Bewegungen auszuführen – dies ver-

wehrte dem jungen Mann jedwede eigenständige Mobilität. Hilfe bekam Eilers von dem Wormser Unternehmen Humanelektronik, das seine Rollstuhlsondersteuerung Protos für ihn mit Hilfe von sechs Tastern angepasst hat: mit Hilfe der Tasten kann in vier Richtungen gesteuert werden, Protos wird an- bzw. ausgeschaltet und natürlich gibt es eine Taste für die Hupe.

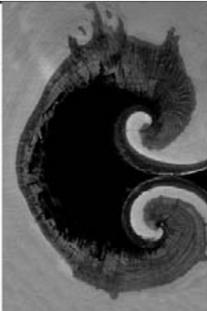
Trainiert hat Eilers mit der Computersimulation „WheelSim“, eine realistische Landschaft, in der die Steuerung eines Rollstuhles geübt werden kann. Nach monatelangen Probefahrten war es endlich soweit: Nils Eilers kann nun seinen Rolli in der Turnhalle der Stettener Diakonie auf einer mit Pylonen abgesteckten Trainingsstrecke fahren: nach dem „Warm-up“ auf gerader Strecke steht dem Slalom nichts mehr im Wege – bald wird Nils sich auch auf dem Außengelände frei bewegen können.

Für Eilers ist die neue Selbständigkeit ein großer Schritt in Richtung Unabhängigkeit und Freiheit. Für seine El-

tern und den Sozialpädagogen Joe Wagner von der Heilpädagogischen Förderung der Diakonie Stetten e. V. ist es „als ob ein kleines Kind laufen gelernt hat“.

Wie funktioniert Nils Eilers besondere Rollstuhlsteuerung? Protos arbeitet mit einer sogenannten „Nullwegsteuerung“, die es auch Personen mit fehlender Muskelkraft ermöglicht, mit minimalem Kraftaufwand einen Rollstuhl zu steuern. Protos ist kompatibel mit allen gängigen Rollstuhl-Modellen und kann auf unterschiedlichste Art gesteuert werden: vom Mini-Joystick über eine Kinnsteuerung hin zu der Taster-Lösung von Nils Eilers ist fast alles möglich. Optional kann Protos zusammen mit der Umfeldsteuerung Rollix verwendet werden. Somit können Infrarotgeräte, Funkempfänger sowie diverse Bluetooth Handys zusätzlich zu allen Funktionen des Rollstuhls gesteuert werden.

(Quelle: <http://www.lifetool.at>: Newsletter 06_Juni 2010. Zu PROTOS und ROLLIX: <http://www.camt.de/anwenderbereich/anwenderbereich.php>)

wohnräume schlafräume ankleidezimmer begehbare kleiderschränke betten kinderzimmer garderoben esszimmer tische küchen türen arbeitszimmer computerarbeitsplätze bibliotheken büroeinrichtungen türen massivholzmöbel schiebetüren wandverkleidungen galerien		fürstenfeld 0664/7370 8616 info@gutemöbel.co.at www.gutemöbel.co.at
--	---	--

diegutemöbelwerkstatt
martin streitfeld

New York – eine Reise der Steirischen Muskelgruppe

Vom 28. Mai bis zum 5. Juni 2010 besuchten wir, das sind Lukas mit Mama Claudia, Cornelia mit Mama Irmi sowie Alois und Harald den „Big Apple“ von New York. Treffpunkt war der Flughafen Wien Schwechat von dem wir direkt mit der Austrian Airline nach NY flogen. Der Flug dauerte ein bisschen mehr als 8 Stunden. Zu erwähnen ist auch noch eine sechs stündige Zeitverschiebung.

Die Sicherheitskontrollen in Wien waren für uns problemlos und wir konnten mit den Rollstühlen bis ans Flugzeug fahren. Nachdem wir nach dem langen Flug in New York ankamen und die aufwendigen Einreiseformalitäten erledigt hatten, begaben wir uns zum Taxistand. Dort organisierte man uns problemlos zwei Behindertentaxis (pro Taxi max. 2 Rollstühle; wir waren aber

3 Rollifahrer). Diese schauen fast gleich aus wie die üblichen, haben aber auf der Seite eine Schiebetür und eine seitliche Rampe. Damit kann man ganz einfach ins Taxi einsteigen. Diese Behindertentaxis sind gleich teuer wie normale Taxis, anders als bei uns, wo wir mehr bezahlen müssen. Die sehr befahrene Strecke vom Flughafen John F. Kennedy in die Innenstadt von Manhattan (ca. 30 km) dauerte fast 80 Minuten. Unser gebuchtes Hotel war das Sheraton Hotel (53rd Street/7th Avenue) und lag im Herzen NY's, nicht allzu weit entfernt vom Times Square. Die drei Doppelzimmer waren geräumig und eben, aber nicht ganz barrierefrei. Bei den Toiletten fehlten die Haltestangen, und die Dusche war in einer Badewanne mit umklappbarem Sitz. Für Lukas musste das Bett unter-

fahrbar gemacht werden, da sonst sein Hebelifter nicht funktionierte. Das dauerte zwar ein wenig, doch der hausinterne Ingenieur behob diesen Mangel freundlich und zukommend. Am Abend gingen wir noch zum Times Square promenieren und aßen eine



Kleinigkeit beim Mäki (McDonald's). Anschließend waren wir nach diesem langen Tag hundemüde.

Am nächsten Tag, dem Samstag, starteten wir um ca. 9 Uhr vom Hotel aus. In Amerika ist üblicherweise kein Frühstück bei der Übernachtung inbegriffen, daher suchten wir in der Nähe eine Frühstücksbar auf. Frisch gestärkt war es unser Plan in den Central Park zu fahren. Mit dem Taxi ist es zu teuer. Mit dem Bus ging es auch nicht, weil dieser nur maximal zwei Rollifahrer mitnimmt. Daher blieb uns nur die U-Bahn übrig. Das ist aber in NY auch nicht einfach, da es nur sehr wenige Stationen mit Liftzugang gibt, und zwar nur an sehr frequentierten Stationen. Gottseidank hatte Lukas einen Internetausdruck von barrierefreien Zugangsmöglichkeiten in der Tasche. Als Startpunkt wählten wir die Station Times Square aus. Selbst wenn man die Station richtig gefunden hat, ist es nicht so leicht, in die richtige U-Bahn zu gelangen, da die U-Bahnen in mehreren Ebenen starten. Es gibt nur einen Lift und dieser ist innen nicht mit den Linien-Namen gekennzeichnet. Daher brauchten wir lange, um in die richtige Bahn zu gelangen. Als wir den Central Park erreichten, hatte es so um die 30°C, und diese Temperaturen sollten in der kommenden Woche nicht unterschrit-

ten werden. Kurz vor dem Central Park erreichten wir Dakota - das ist die Stelle, wo John Lennon ermordet wurde. Gleich anschließend im Park ist Strawberry Fields, eine Art Gedenkstätte für John. Weiter ging es zum Naturhistorischen Museum und zum angrenzenden Hayden Planetarium. Von dort aus gingen wir am „Lake“ (kleiner See) durch den Park und von dort zum Guggenheim Museum. Nach einer kleinen Pause mit Innenbesichtigung ging es zu Fuß zurück in Richtung Times Square. Denn von diesem Punkt aus gibt es keinen barrierefreien Zugang zur U-Bahn, und wir mussten mehr als 40 Straßenblöcke zurücklegen. Am Weg lag das Metropolitan Museum of Art (zu dieser Zeit mit einer Picasso Ausstellung). Weiters sahen wir noch das Tiffany's, The Crown Building und den Trump Tower. Kurz besuchten wir auch noch das riesige Spielzeuggeschäft Toy's R US. Nach einer Stärkung im Friday's Restaurant war noch nicht Schluss, und wir schauten uns anschließend den Top of the



Rock - das Rockefeller Center - bei Nacht an. Die Sicherheitskontrollen waren streng, und mit dem Lift fuhren wir fast 90 Stockwerke zur Aussichtsplattform. Wir wurden mit einer sensationellen Aussicht belohnt. Von dort oben lässt sich erst die Größe dieser Stadt erahnen. Danach und erst gegen Mitternacht kamen wir erschöpft zurück zum Hotel.

Am nächsten Morgen, dem Sonntag, begaben wir uns in den Süden von Manhattan nach Downtown. Irmi, Conny und Alois hatten schon von Österreich aus einen Hubschrauberflug über Manhattan gebucht. Dieser startete so gegen 11 Uhr in der South Street am Pier 6. Er dauerte zwar nur ca. 20 Minuten, war aber für sie ein unvergessliches Erlebnis. Danach gingen wir weiter zum South Street Seaport mit den tollen alten Segelbooten.

Gleich daneben konnten wir die einzigartige Brooklyn Bridge bewundern. Von dort ging es weiter zur City Hall (Rathaus) und zum Gerichtsviertel. Nicht weit weg entfernt lag dann die berühmte Wall Street - das größte Finanzzentrum der Welt. Das Zentrum dort ist die NY Stock Exchange (Börse). Gleich daneben sahen wir auch noch das Tiffany & Co.

Nach einer kleinen Rast im Mäki - Mäki deswegen weil es dort fast immer eine barrierefreie Toilette gibt - war unser nächstes Ziel die Freiheitsstatue. Auf dem Weg dorthin kamen wir noch beim Ground Zero vorbei, dem Platz, der am 11.9.2001 mit dem Einsturz der Zwillingstürme des World Trade Cen-

ters traurige Berühmtheit erlangte. Zur Zeit wird neu aufgebaut, und das neue Gebäude misst jetzt so ca. 20 m an Höhe. Bei der Fähre zur Überfahrt zur Freiheitsstatue hatte sich bereits eine sehr lange Warteschlange vor der Kassa zum Ticketschalter gebildet. Als Rollifahrer kann man aber die Wartenden überholen. Preisnachlässe als Rollifahrer bekommt man allerdings recht selten. Die Sicherheitskontrollen waren extrem penibel, ja man musste sogar die Schuhe ausziehen, Gürtel ablegen, und beides wurde zusammen mit dem Gepäck geröntgt. Sogar vom Rolli wurde mit drei Pflasterstreifen eine Sprengstoffprobe genommen. Gottseidank entschädigte uns dann die Freiheitstatue und ein toller Blick auf Manhattan für diese Unannehmlichkeiten. Gegenüber lag noch Ellis Island, die Migranten-Insel. Den Abend ließen wir dann im Planet Hollywood Restaurant bei angenehmen Speisen und Getränken ausklingen. Das Planet Hollywood ist eine Restaurantkette der Schauspieler Sylvester Stallone, Bruce Willis, Demi Moore, Jackie Chan und Arnold Schwarzenegger. In jedem dieser Lokale sind Filmkostüme oder andere Filmrequisiten ausgestellt. Es handelt sich bei ihnen vor allem um Requisiten aus Filmen, bei denen einer der Gründer mitgespielt hat. (z.B. Hose aus „Rambo“ oder Anzug von Bruce Willis aus „Stirb Langsam“).

Der nächste Tag war Montag. Es war dies ein besonderer Tag. Es war Memorial Day, ein US-amerikanischer Feiertag zu Ehren der im Krieg für das Va-

terland gefallenen Soldaten. Wir starteten unseren Tag bei der Carnegie Music Hall. Weiter ging es zum bekannten Einkaufszentrum von Bloomingdale's und Victoria Secret's. Von dort fuhren wir mit der U-Bahn wieder in den Süden zur Station Brooklyn Bridge und besichtigten in der Nähe den Obersten Gerichtshof. Weiter ging es durch Old China Town (gegründet vor ca. 150 Jahren). Dort fühlt man sich plötzlich, als ob man wirklich in China wäre. Anschließend an China Town liegt Little Italy, wo wir uns in einem Ristorante italienische Nudelgerichte gönnten. Wir gingen durch Soho und gelangten anschließend in den Washington Square Park mit dem berühmten Triumphbogen. Dieser Park ist auch bekannt aus dem Film „I'm a legend“. Mit der U-Bahn fuhren wir dann bis zur zweitgrößten Station NY's - der Penn Station. Von dort gingen wir dann noch durch Korea Town und anschließend zum Empire State Building. Ähnlich dem Rockefeller Center gibt es eine herrliche Aussichtsplattform am Dach des Turms, von der aus man einen wunderbaren Rundblick über NY genießen kann. Die unvorstellbare Größe der Stadt und die Höhe der Wolkenkratzer werden einem dort zu einem Begriff. Das Abendessen nahmen wir dieses Mal im Hard Rock Cafe ein. Dieses ist nicht in erster Linie wegen seines Essens, sondern vor allem wegen seiner tollen Atmosphäre bekannt. Ausgestellt sind Exponate von bekannten Musikern, signierte Gitarren, Bühnenbekleidung, seltene Fotos

oder Goldene Schallplatten. Am Nachhauseweg vom HRC über den Times Square zum Hotel hatten wir Probleme voranzukommen. Wegen des Feiertags waren so viele Menschen unterwegs, dass wir uns fast nur zentimeterweise fortbewegen konnten.

Den Dienstag gingen wir dann entspannter an. Wir begaben uns zum Pier 83 - West 42nd Street. Dort war gleich beim Intrepid Sea, Air & Space Museum (2 große Flugzeugträger) der Startpunkt unseres Circle Line Sightseeing Boat Ride's. Mit einem Ausflugsboot ging es 3 Stunden am Hudson River entlang rund um die Insel Manhattan. Vorbei an allen tollen Sehenswürdigkeiten (Freiheitsstatue, Ellis Island, Battery Park, Brooklyn Bridge, UN-United Nation). Diese kannten wir zwar schon, aber sahen sie jetzt aus einem anderen Blickwinkel. An diesem Tag kehrten wir früher zurück zum Sheraton Hotel, da wir Karten für das Musical „The Lion King“ – „König der Löwen“ hatten. Die Aufführung war am Broadway im Minskoff Theater und dauerte ein wenig mehr als zwei Stunden. Sie war total toll, beeindruckend und faszinierend und jeden Dollar Eintrittsgeld wert. Sie hinterließ bei uns allen eine bleibende Erinnerung.

Da wir in den ersten Tagen schon sehr viel gesehen hatten, konnten wir auch den Mittwoch geruhsamer angehen. Wir starteten nach einem ausgiebigen Frühstück den Tag bei der riesigen und berühmten Metropolitan Opera (Met) und fuhren dann weiter zum Relaxen in den Central Park. Dort konnten wir

uns unter den Bäumen ein wenig vor der Hitze schützen (ca. 33 °C). Es gibt viele Freizeitmöglichkeiten: für die Kinder einen Spielplatz und ein Ringenspiel. Für die Sportlichen Radwege, Fußballplatz, Basketball und Baseball. Ein kleiner See ver-



lockt zum Bootfahren. Den Nachmittag verbrachten unsere „Mädls“ im größten Shopping Center NY's im Macy's bei der Penn Station. Die „Jungs“ gingen in den nahegelegenen Madison Square Garden. Das ist eine der größten Veranstaltungshallen von Amerika. Dort finden oder fanden berühmte Sportereignisse wie legendäre Box-, Tennis-, Basketball- oder Eishockey-Veranstaltungen statt. Ebenso Popkonzerte. Eine Jahreskarte für alle Veranstaltungen im besten VIP Bereich (Box) gibt es übrigens um günstige eine Million Dollar. Wir holten anschließend die Mädls wieder beim Macy's ab und schauten uns noch im riesigen dreistöckigen M&M's Store um.

Am vorletzten Tag, dem Donnerstag, teilten wir uns. Cornelia und Irmi wollten ins Naturhistorische Museum. Wir, das sind Lukas, Claudia, Alois und Harald fuhren mit der U-Bahn bis ganz in den Süden nach Coney Island. Das ist der Strand von NY. Eigene blaue gummierte Matten erlaubten es, mit dem Rolli am Sandstrand eigenständig

zu fahren. Auch an der mit Holzplatten ausgelegten Strandpromenade konnten wir uns problemlos fortbewegen. Viele kleine tolle Essensstände luden zur Stärkung ein. Auch ein Vergnügungspark ähnlich dem Wiener Prater ist angeschlossen. Wir besuchten noch das NY-Aquarium (Sea World) mit den vielen Meeresbewohnern wie Pinguine, Seeotter, Walrösser, Seepferde, Tintenfische, Quallen und Haie. Den Abschluss bildete eine Seelöwen-Vorführung im großen Aquarium.

Am letzten Tag, dem Freitag, der Abflugtermin war um 17:30 Uhr, organisierten wir im Hotel zwei Behindertentaxis mit Abfahrtstermin 13h30 und bekamen eine schriftliche Bestätigung. Daher wählten wir nur ein kurzes Programm aus, nämlich das Wachsfigurenkabinett von Madame Tussaud. Pünktlich erschienen wir zur besagten Zeit, holten unsere Koffer von der Gepäcksausgabe, da wir vor 12 Uhr aus dem Zimmer auschecken mussten. Wir warteten vor dem Hotel, aber unser Taxi kam und kam nicht. Wir waren

schon leicht nervös und fragten beim Schalter, wo wir die Bestätigung erhalten hatten, nach.

Die Dame konnte uns aber nicht weiterhelfen. Die Zeit rannte (wir verloren mehr als 70 min!) und es drohte uns, den Flug zu verpassen. Da fällten wir die Entscheidung, es mit „normalen“ Taxis zu versuchen. Wir hatten keine andere Möglichkeit. Es war zwar mühsam für Lukas, Conny und mich, aber gemeinsam schafften wir es doch. Erschwerend kam hinzu, dass der Verkehr extrem zähflüssig war, und wir schienen gar nicht voranzukommen. Nach ca. 90 Minuten erreichten wir dann doch noch den Flughafen JFK. Der Check-In war für uns auch recht zeitaufwendig, da Lukas seinen E-Fix Zusatzantrieb vorab als Gepäck aufgeben musste. Noch dazu musste er sich auf einen alten Rolli umsetzen. In Wien sah man da noch kein Problem, und er konnte bis zum Flugzeug rollen. Die anschließende Sicherheitskontrolle war dann auch recht grenzwertig: Schuhe, Gürtel, Jacke musste man ablegen, der Rolli wurde gescannt und wirklich sämtliche Körperteile abgetastet. Lukas

wollte man wegen seiner für ihn wichtigen Orthesen nicht ausreisen lassen. Nach langen Diskussionen obsiegte dann doch noch die Vernunft. Ich finde, es ist schon wichtig, dass man kontrolliert, aber man kann es auch auf die Spitze treiben! Der Scanner sollte doch ausreichen. Durch den Verkehrsstau am Flughafen JFK verloren wir über 70 min.

Durch eine höhere Fluggeschwindigkeit und dem Jet Stream (Rückenwind) setzten wir nach knapp über 7 Stunden Flugzeit am Samstag morgens in Wien auf. Es war ein toller gemeinsamer Urlaub mit viel Lachen und Spaß.

Herzlichen Dank an unseren Reiseleiter Lukas, sowie an Cornelia für die Organisation von Flug und Hotel. Danke an Irmi, Claudia und Alois, dass sie uns durch ihren Einsatz diese Reise ermöglichen haben. Weiters möchten wir uns bei Elke Trummer (Steirische Gesellschaft für Muskelkranke) recht herzlich bedanken, dass sie unsere Reise finanziell unterstützt hat.

Harald Schmerlaib

mit Lukas, Claudia,
Cornelia, Irmi und Alois.

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Elke Trummer, Mühlgasse 6, 8330 Feldbach

Tel.: +43(0)3152/2722, Fax: +43(0)3152/434016

E-Mail: e.trummer@muskelkranke-stmk.at,

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse, Konto-Nr.: 27300000828, BLZ 20815

Druck: Reha Druck, Graz

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Theodor Körnerstraße 65

8010 Graz

Tel: +43/316/872-6477

Handy: +43/664/60872-6477

Fax: +43/316/872-6478

E-Mail: info@behindertenbeauftragte-graz.org

Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10038585/776667>

Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten:

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr

Mittwoch von 16 bis 18 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Referatsleiter: Walter Purkarthofer, Tel.: 0316/872-6430

Stellvertretung: Sandra Steiner, Tel.: 0316/872-6443

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag, Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12, 8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-2744

Fax: +43 (316) 877-3053

E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan

Hofgasse 12/P

8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 17A - Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten
Bautechnik und Gestaltung

Mandellstrasse 38/1, 8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 / 877 - 5923

Fax: +43 (0)316 / 877 - 4689

E-Mail: leo.puerrerr@stmk.gv.at

www.verwaltung.steiermark.at/baucert

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Elke Trummer, verstorben am 14.8.2010

Stellvertr. Obmann:

Harald Schmerlaib

Jänergasse 8, 8700 Leoben

Tel.: 03842/28634

M: 0664/1703842

E-Mail: h.schmerlaib@gmail.com

Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld
Grottenhofstr. 2b/10, 8053 Graz
Tel./Fax: 0316/261094
M: 0688/8111077
E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

LEAH Elternverein für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Müllerwirtweg 13
8430 Tillmitsch
Tel.: 0664/1110107
E-Mail: leah.elternverein@gmx.at
Internet: www.leah-elternverein.at

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

www.handynet.bmsk.gv.at

Peer-Wohnberatung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Info:
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Hofgasse 12/Erdgeschoss, 8010 Graz
Tel.: 0664/ 941 63 60

Wohnen für Menschen mit speziellen Bedürfnissen

heißt eine Info-Broschüre der Stadt Graz. Sie ist erhältlich bei der Städtischen Wohnungsinformationsstelle
Tummelplatz 9, 2. Stock
8010 Graz
Tel.: 0316/872-5451
Fax: 0316/872-5459

E-Mail: wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

Internet: www.graz.at/woist
Dort gibt es auch ein Download der Broschüre

Beratungszeiten:
Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr

Psychosoziale Beratung/ Lebens- und Sozialberatung

in der Bunten Rampe. Die Beratung ist anonym und kostenlos.
Anmeldung: 0316/686515-20 od. 25

Muskeldystrophie Duchenne

Seit Jänner 2009 gibt es in Graz eine Angehörigengruppe, die sich in den Räumlichkeiten der Bunten Rampe trifft. Die nächsten Treffen finden am 22. September 2010 und 1. Dezember 2010 jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr in der Bunten Rampe statt.

Info: Bunte Rampe, Tel.: 0316/686515-20 oder E-Mail: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org

Integra 2010

Im oberösterreichischen Wels findet von 22. September bis 24. September 2010 wieder die Integra statt: Die Fachmesse für Pflege, Therapie, Betreuung und Rehabilitation. „Über 160 Aussteller, Österreichs größte Messehalle, 14.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche, dazu kostengünstige Bildungsangebote, ein hochkarätiges integra forum, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm auf der ORF-Bühne – keine andere ös-

terreichische Veranstaltung bietet ein derartig umfassendes Angebot an reha-technischen Produkten und Dienstleistungen an, wie die integra“, kündigt der Veranstalter, die assista Soziale Dienste GmbH, an.

Mehr Informationen zur Veranstaltung unter: www.integra.at. (Quelle: Newsletter der Bunten Rampe Mai 2010)

Rollstuhltransporte – Transporte für Menschen mit Behinderung

Das Taxi- und Krankentransportunternehmen Wailland KG (mit Sitz in Unterpremstätten bei Graz) besitzt seit diesem Jahr ein Taxi mit Rollstuhlrampe. Der Mercedes Sprinter mit 9 Sitzplätzen (inkl. Lenker) kann – je nach Größe – zwei RollstuhlfahrerInnen gleichzeitig

befördern. Ob ins Kino, zu Arztterminen, zur Arbeit oder in den Kindergarten sind Fahrten möglich.

Die Tarife und weitere Informationen gibt es unter: office@krankentransport-graz.at.

at oder 0664/4380590 oder www.krankentransport-graz.at. (Quelle: Newsletter der Bunten Rampe Mai 2010)

Das kooperative Gehirn Bildung – Beziehung - Behinderung

Internationaler Wissensforum-Kongress

4. – 5. November 2010

Fachhochschule Joanneum

8010 Graz; Eggenberger Allee 11

Info und Anmeldeformular:

www.behindertemenschen.at

Integra® 2010



Die integra® bildet als Österreichs führende Fachmesse für Pflege, Therapie und Betreuung eine optimale Plattform für die Anliegen

von alten, pflegebedürftigen und behinderten Menschen, deren Angehörige und allen Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitswesen.

Vom 22. - 24 September 2010

begrüßen wir unserer Besucher auf 14.000 m² in Österreichs größter Messe-

halle, dem Messezentrum Neu in Wels. Das Ziel der Fachmesse ist die Verbesserung der Lebensqualität von betroffenen Menschen und deren Angehörigen. Um dies zu bewerkstelligen liefert die integra® die neuesten Informationen und technischen Entwicklungen im Bereich Pflege, Therapie und Betreuung, die das Leben behinderter und pflegebedürftiger Menschen leichter und angenehmer gestalten. Persönliche Beratung durch erfahrene Fachleute soll jedem Einzelnen neue Perspektiven eröffnen. Außerdem sorgen wieder informative Vorträge und praxisnahe Workshops für ein umfassendes Bildungsprogramm.

(Quelle: <http://www.assista.org/source/assista.php?c=3&umid=1>)

Fachwissen aus erster Hand

Dazu kurze Reportagen, Lebensgeschichten, Meldungen, Fortbildungstermine und Kommentare! Produziert von einer Druckerei, in der behinderte Menschen Ausbildung und Arbeit finden! Das ist die Zeitschrift „Behinderte Menschen“, das Fachmagazin im deutschsprachigen Raum!

Neugierige Erstleserinnen und Erstleser laden wir auf unser Testangebot ein.

Wenn Sie sich noch nicht für ein Jahresabo entscheiden wollen, nutzen Sie unser Schnupperabo: Sie bekommen drei Einzelnummern zum Preis von nur 15 Euro (Österreich) bzw. 20 Euro (andere Länder)!

Untenstehenden Kupon an uns senden und Sie sind dabei!

Oder Sie verwenden: Tel. 0043 (0) 316 / 32 79 36 * Fax 0043 (0) 316 / 32 79 36-21

E-Mail: sekretariat@eu1.at * www.behindertemenschen.at

Ob Schnupperabo oder Jahresabo – jetzt bestellen!



✂ Ausschneiden & senden an: Behinderte Menschen, Alberstraße 8, A-8010 Graz

Ich möchte ein Schnupperabo
3 Einzelhefte um Eur 15 € (außerhalb Österreichs: 20 €)

Ich möchte ein Jahresabo bestellen:

- | | | | |
|---|------|--|------|
| <input type="checkbox"/> Jahresabo, normal | 39 € | <input type="checkbox"/> Jahresabo, außerhalb Österreichs normal | 47 € |
| <input type="checkbox"/> Studentenabo* | 27 € | <input type="checkbox"/> Studentenabo*, außerhalb Österreichs | 35 € |
| <input type="checkbox"/> RTF / PDF Format (Diskette) normal | 32 € | <input type="checkbox"/> RTF / PDF Format (Diskette) Studenten | 22 € |

Name

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Land

* mit Inskriptionsbestätigung

Schnupperabo
3 Einzelhefte
Eur 15 €
(außerhalb Österreichs 20 €)